Haushaltsantrag
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
SPD und Volt
Betreff
Weiterführung der Förderung des Stuttgarter Club Kollektivs e.V.

Antrag
Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Die Förderung des **Stuttgarter Club Kollektivs e.V.** wird **fortgeführt** und in den kommenden Haushaltsjahren **2026 und 2027** sichergestellt.

Die jährliche Förderung erfolgt im Umfang **34.000 €** zur **Sicherung der Struktur, Koordination und Interessensvertretung der Club- und Livemusikszene** in Stuttgart.

Die Mittel sind zweckgebunden für:

- die **Koordinationsstelle** und Vereinsstruktur,
- **Kommunikations-, Vermittlungs- und Beratungsarbeit** für Clubs, Veranstalter*innen und Kulturschaffende,
- sowie für die **Umsetzung kulturpolitischer Projekte** im Bereich Nachtkultur, Nachhaltigkeit und Lärmschutz.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	**FHH**
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	34	0
Jahr 2	34	0
Jahr 3	34	0
Jahr 4	34	0
Jahr 5	34	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025

Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan
Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk **bisher**	KW-Vermerk **neu**

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung
1. Bedeutung des Club Kollektivs für die Stuttgarter Kulturlandschaft

Das **Stuttgarter Club Kollektiv e.V.** ist seit seiner Gründung 2019 eine **zentrale Interessenvertretung und Netzwerkstruktur** der Stuttgarter Club-, Veranstaltungs- und Livemusikszene.
Es bündelt die Anliegen von über 30 Clubs, Veranstalter*innen, Spielstätten und Festivals, die gemeinsam einen erheblichen Beitrag zur **kulturellen Vielfalt, Lebensqualität und Attraktivität** der Stadt leisten.

Clubs und Livemusik-Spielstätten sind ein **relevanter Teil der städtischen Kulturlandschaft** – sie schaffen kulturelle Räume, fördern Nachwuchskünstler*innen, generieren Wirtschaftskraft und beleben den öffentlichen Raum, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

2. Notwendigkeit der Weiterführung der Förderung

Die bisherige Förderung ermöglichte den Aufbau einer **professionellen Koordinationsstruktur**, die Vermittlung zwischen Clubszene, Verwaltung, Politik und Anwohnerschaft sowie die Entwicklung von Konzepten zu:

- Lärmschutz und Nutzungskonflikten,
- nachhaltigem Veranstaltungsbetrieb,
- Awareness- und Sicherheitsstrukturen,
- und Kulturentwicklung im Bereich Nachtökonomie.

Diese Arbeit muss **kontinuierlich fortgeführt** werden, um das in den letzten Jahren Erreichte zu sichern und auszubauen.
Insbesondere in Zeiten veränderter Besucher*innenstrukturen, steigender Energie- und Personalkosten sowie Nachwirkungen der Pandemie ist die **strukturelle Unterstützung** der Szene weiterhin notwendig.

Ohne eine Verstetigung der Förderung wäre das Club Kollektiv in seiner Arbeitsfähigkeit massiv eingeschränkt, und ein erheblicher Verlust an Netzwerk- und Vermittlungsstrukturen in der städtischen Kulturlandschaft zu befürchten.

3. Gesellschaftliche und kulturpolitische Bedeutung

Das Club Kollektiv leistet einen wichtigen Beitrag zu:

- **Nachhaltiger Stadtentwicklung** (z. B. Nutzungskonzepte für urbane Räume, Kooperationen mit Stadtplanung und Bauverwaltung),
- **Integration und Teilhabe junger Zielgruppen**,
- **Förderung von Diversität, Inklusion und Gleichstellung** im Nachtleben,
- sowie der **Sicherung von Kulturräumen** in einem zunehmend angespannten Immobilienmarkt.

Es wirkt als **Brücke zwischen Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft** und stärkt die Position der freien, popkulturellen und subkulturellen Akteure.

4. Perspektive und Zielsetzung

Mit der Weiterführung der Förderung sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Ausbau der Kooperation mit der Stadtverwaltung im Bereich **Nachtmanagement** und **Raumsicherung**,
- Entwicklung von **nachhaltigen Betriebsmodellen** (Energie, Lärmschutz, Awareness),
- Stärkung der **kommunalen Kulturpolitik im Bereich Club- und Popkultur**,
- Förderung von **Sichtbarkeit und Anerkennung** der Clubkultur als bedeutenden Bestandteil der urbanen Kultur.

gezeichnet
Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende
Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender
Tillmann Bollow
Sara Dahme
Dr. Maria Hackl
Celine Hirschka
Dejan Perc
Lucia Schanbacher
Clara Streicher